





# Bekanntmachung.

## Warnung an alle Kaufleute.

Die Preisprüfungsstelle der Provinz Oberhessen macht seit längerer Zeit die durch verschiedene Beschwerden von Verbrauchern aus allen Teilen der Provinz bestätigte Wahrnehmung, daß allgemein auf dem Gebiete des Lebensmittelmarktes und des Marktes der Gegenstände des täglichen Bedarfs eine durchaus unberechtigte Preiserhöhung eingeleitet hat (bedauerlich ist, daß auch durchaus solide Geschäfte diese Preiserhöhung mitmachen und insbesondere ihre früheren Lagerbestände zu den jetzigen erhöhten Preisen unter Ausnutzung der Konjunktur zum Verkauf bringen), die sich besonders auch auf die Geschäfte der Bekleidungsindustrie einschließlich der Wäscheindustrie erstreckt.

Die Preisprüfungsstelle für die Provinz Oberhessen sieht sich daher veranlaßt, die erste und eindringliche Warnung an alle Kaufleute zu richten, daß die Ausnutzung der Konjunktur für alle Gegenstände des täglichen Lebensbedarfs, d. h. der Verkauf von alten Warenbeständen, die noch zu billigen Preisen eingekauft sind, zu den infolge der Warenknappheit erheblich gesteigerten augenblicklichen Preisen, nicht statthaft ist und gegen die Preissteigerungen gegen übermäßige Preissteigerung verstößt. Kaufleute, die unter Ausnutzung der Konjunktur übermäßige Preissteigerung für ihre Waren fordern, machen sich strafbar. Die Berechnung eines möglichen Preissteigerungszuschlages wird den Kaufleuten nicht verwahrt werden. Dagegen muß mit aller Schärfe seitens der zuständigen Preisprüfungsstellen gegen jede durch Ausnutzung der Konjunktur entstehende allgemeine Verteuerung von Waren, die zum Lebensbedarf der Bevölkerung gehören, Stellung genommen werden. Wir weisen hierbei noch ausdrücklich darauf hin, daß das Reichsgericht in verschiedenen grundlegenden Entscheidungen die Berechtigung des Handels und der Kaufmannschaft zur Ausnutzung der sogenannten Kriegskonjunktur und zur Erzielung von Kriegsgewinnen infolge der Verteuerung der knapp werdenden Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs nicht anerkennt, sondern ein solches Vorgehen und Geschäftsgebahren für strafbar erklärt hat.

Die Preisprüfungsstelle Oberhessen wird daher zum Schutze der verbrauchenden Bevölkerung gegen die erwähnten Preissteigerungen vorgehen und in absehbarer Zeit eine Revision von Geschäften, die Waren des täglichen Bedarfs einschließlich des Haushaltungsbedarfs führen und zum Verkauf bringen, vornehmen und eine unangenehme Bestrafung der Schuldigen beantragen.

Die Kaufleute werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie verpflichtet sind, über die Herkunft aller Waren und der Einkaufspreise Auskunft zu geben und der Erfüllung eines ordentlichen Kaufmanns ihrer Buchführungspflicht nachzukommen. Das Abändern und Einmischen von n. n. Preisen für bereits ausgezeichnete Waren der Lagerbestände ist verboten und strafbar. Wir fordern die Kaufleute auf, ihre Warenbestände in ordnungsmäßiger Weise zum Verkauf zu bringen, die Verkaufspreise auf ihre Berechtigung nachzuprüfen und jede unzulässige Zurückhaltung von Waren zu vermeiden.

Währendem weisen wir darauf hin, daß es einer unzulässigen und strafbaren Preiserhöhung gleichkommt und eine strafbare Verletzung der Stundhaft darstellt, wenn ein Kaufmann sich für die Abgabe von Waren des täglichen Bedarfs landwirtschaftliche Lebensmittel, wie z. B. Butter oder Eier oder Mehl oder Wurst u. dgl. verpflichten und geben läßt und die Abgabe der Waren von der Gegenleistung solcher landwirtschaftlicher Erzeugnisse abhängig macht. Dieser Austauschhandel und diese bedingte Warenabgabe sind strafbar. Sie bilden eine wirtschaftliche Gefahr für unsere Volkswirtschaft und begünstigen den Schleichhandel. Die Preisprüfungsstelle wird gegen solche Auswüchse des Handels rücksichtslos vorgehen und die Einleitung des Verwaltungsverfahrens wegen Unzulässigkeit gegen die betreffenden Kaufleute veranlassen. Die Preisprüfungsstelle Oberhessen wird, wenn dorthin keine Warnung beachtet bleiben sollte, bei allen Zuwiderhandlungen gegen die Kriegsmutmaßverordnungen unerschrocken gegen die Schuldigen vorgehen. Vorstehende Warnung wird durch die ganze Presse der Provinz veröffentlicht.

### Preisprüfungsstelle für die Provinz Oberhessen.

### Weihnachtsverkehr 1917.

Die andauernden Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung und die überaus starke Inanspruchnahme der vorhandenen Betriebsmittel für die Bedürfnisse der kämpfenden Heere, der Kriegswirtschaft und der Volksernährung zwingen dazu, von besonderen Maßnahmen für den Personenverkehr zu Weihnachten insbesondere von der Einlegung von Sonderzügen, gänzlich abzusehen. Mit Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs muß dabei gerechnet werden. Alle nicht unbedingt nötigen Reisen müssen unterbleiben.

Frankfurt (M.), Dezember 1917.

Königl. Eisenbahndirektion.

### Bekanntmachung.

Vom 15. Dezember 1917 an ist bei **Senkung von Schnellzüge** anstelle der bisherigen, nach Preisstufen aufgebauten Ergänzungsgebühren eine Ergänzungsgebühr in Höhe von 100 vom Hundert des tarifmäßigen Fahrpreises zu entrichten. Die Ergänzungsgebühr beträgt mindestens 3 Mark.

Gilzüge gelten als zuschlagpflichtige Schnellzüge. Nähere Auskunft erteilen die Fahrkartenausgaben und Auskunftsstellen. Frankfurt (M.), den 10. Dezember 1917. Königliche Eisenbahndirektion.

Auch in diesem Jahre möchte ich bitten, unsere **blinden Soldaten** nicht zu vergessen. — Spenden erbitte ich an mich, Viebocken an das Kriegsvollständigen, Amsburgerstraße Nr. 1 in Frankfurt a. M.

### Fran von Schenk

Wiesbaden, Friedrichstraße Nr. 6.

gemeldet, sodas das Deutsche Museum für Buchwesen und Schrifttum, wie man wohl schon kann, von der Gesamtheit des Deutschen Volkes getragen wird u. das verdient die Organisation in vollem Maße; stellt sie doch dem Deutschen Museum in München, das der Technik gewidmet ist, ein Deutsches Museum für Buchwesen entgegen, gegründet mitten im Weltkriege von uns Barbaren als Zeuge des Geistes, der unermindert in unserem Volke waltet und die friedliche Kulturarbeit über alles stellt.

Der Nationalisierung hat der Fabrikbesitzer A. Lause, alleiniger Inhaber der Firma A. Lause & Co., Kupfer- und Messing-Walze, Berlin-Reinickendorf, den gesamten Reingehalt seines Werkes während der Dauer des Krieges zur Verfügung gestellt. Es ist dies eine ganz besonders hochherzige und patriotische Stiftung, welche hoffentlich viele Nachahmer finden möge.

### Literarisches.

\* Erste Hefte bei pflanzlichen Unglücksfällen und Begegnungen nebst Anhang: Die Giftpflanzen der Heimat von Prof. Dr. Fehler und Prof. Dr. Gieseler. München 1917. 180 Seiten, 56 Abbildungen. Max Hoff's Verlag, Berlin W 15 und Leipzig. Preis vornehm geb. 2,75 Mk. Zwei hervorragende Gelehrte haben sich verbunden, um dieses Buch zu schaffen, aus dem auf Schritt und Tritt schnelle Hilfe zu erlangen ist. In erschöpfender Weise gibt Prof. Fehler Rat und Hilfe für alle nur möglichen Unglücksfälle, ob es sich nun um Bewußtlosigkeit, Krampfanfälle oder Erstickung, Vergiftung usw. handelt. Die neuesten Erfahrungen über erste Hilfe bei Begegnungen, Blunungen, Lungenentzündungen, Brandwunden, bei elektrischen Unfällen, bei Einatmen vergifteter Gase sind vermerkt. Wie man einen Schmelzverband anlegt, wie man Fremdkörper aus Wunden entfernt, was bei Bränden, bei Erbrechen, Stößen zu tun ist, sind ausführlich und beherzigt dargestellt. Die einen jeden von uns zutreffenden Fälle und deren wir meist ratlos gegenübersehen. Die Vorträge des Buches sollen einen Unverzichtbaren der Schule bilden, sollten es so in Fleisch und Blut übergegangen sein, daß wir sie im Bedarfsfälle automatisch anwenden. — Im 2. Teil behandelt der bekannte Münchener Botaniker die Giftpflanzen der Heimat, deren Fälle erkranklich sind. Besonders ausführlich und beherzigt werden hier die Kapitel über giftige Pilze und giftige Beeren. Besondere Kenntnis könnte viel Unheil vermeiden. — Mit gelungenen Abbildungen erläutern die klaren Ausführungen des Werkes, das zu einem Selbstbuch in des Wortes edelster Bedeutung zu werden verdient.

### Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamt zur freiwilligen Meldung gemäß § 7, Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

### Helfer für die Etappe!

In dem gewaltigen, von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Bewendung bei Militärbehörden noch zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappenendienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigestellt werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Gute Entlohnung und reichliche Verpflegung werden gewährt. Nad was bedeutet die Notwendigkeit, sich in so reiche Verhältnisse eingewöhnen, gegenüber dem Weg von Opfern und Entbehrungen, das unsere Kriegeszeit Jahren fruchtbar ertragen!

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch Jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für: Gerichtsdiens, Post- und Telegrafendienst, als Fahrer, Wäher, Schlichter, Handwerker jeder Art oder als Hilfsarbeiter, sowie im Sicherheitsdienst (Wahnschutz, Gefangen- und Gefängnisbewachung).

Personen mit französischen und holländischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt. Wehrpflichtige können nicht angenommen werden mit Ausnahme der 50 Prozent oder mehr erwerbsfähigen Kriegesbeschädigten.

Als Entgelt wird gewährt: Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Sanitätsbehandlung, sowie angemessener Dienstlohn.

Für den endgültigen Lebensvertrag an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein vorläufiger Dienstvertrag geschlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgelegt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit der Betroffenen. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu verbleibenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erlitten, ist besonders geregelt. Meldungen nimmt entgegen das Bezirkskommando Gießen.

Dabei sind vorzulegen: Etwas Militärpapiere, Beschäftigungsanweisung oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Abtscheine. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Wehrdienstleistung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Für die Handbindererei eines großindustriellen Unternehmens wird ein tüchtiger

**Umdrucker**

und **Masch.-Meister**

sowie ein

**Lithograph**

für Schrift- und Formulare zum

bold mögl. Eintritt für dauernde

Zustellung gesucht.

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Porträts,

Angabe der Militärverhältnisse und

frühesten Eintrittstermin erbeten

unter N. S. 1302 an

Hofmeister & Vogler, A. G.,

Coln-Alteln.

### Dresch

Garnituren

Lokomobilen

gut erhalten, gut betriebsfähig,

taugt gegen Stöße und Schläge.

Zieler, Amberg, Oberpfalz.

### Grundbesitz gesucht

größere Villa, herrschaftlich

vermietet, Stadtrandort oder

gut, event. volle Ausgattung!

Frau Olga von der Ahe,

Waldhorst (Eltzheim).

Beimittler dankend verbeten.

### Strickmaschinen

aller Systeme, m. M. 30-50 An-

zahlung, Katal. frei. P. Kirsch,

Brannschweig.

### Landaufentalt

Erschlunungsbedürftige Herren oder

Damen finden auch während der

Wintermonate Aufnahme. Ge-

heiß kann werden. Anfragen an

Frau Reinweber Schmidt,

Gersfeld (Hess).

### Beschläge

für Proviantsäcke NK 95 und

16 liefert schnell!

Otto Schert,

Fabrik für Beschläge

Weida i. Thür. Fernsp. 138.

### Metallbetten

an Preise

Katalog fr.

Holzrahmenmattagen, Siederbetten,

Eisenmattenselbst, Zahl in

Zeitingen.

## Bruchleidende

bedürfen kein so schmerzendes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, aus feinem Draht, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

## Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist. Mein Spez. Vertreter ist am Montag, den 10. Dez., morgens von 8-12 in Gießen Weinhofhotel 203 und gleichen Tags mittags von 1-3 in Gießen Hotel Giesch, sowie Sonntag, den 9. Dez., vormittags von 11-2 in Ribba Hotel Stern mit Mutter voreemühnter Vänder, sowie mit H. Gummi und Federbänder neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi, Dangleleib, Leib und Wintervorfall-Binden, wie auch Geradhalter u. Krampfaber-Zwickel liegen zur Verfügung. Rollen nachmaßiger verstellbare auch gleichzeitig fremde distrikt Bedienung.

Ph. Steuer Sohn Bandagist u. Orthopädist,

Konstanz in Baden, Weisenbergstraße 15, Telefon 515.

## Zementröhren,

großes Lager sofort verfügbar. Näheres Rohgrund-Eisenbahn-

Wf. Ges. in Schöllrippen (Hf.).

Wir sind jederzeit Käufer für Lagerbestände und Restposten aller Art, Metall-, Blech-, Papierwaren, Bürsten, Spiegel etc. evtl. mit Druck, sowie sonstige Lagerposten jeder Menge zu annehm. Preisen. Carl Philipp & Co., Berlin, Uhländstr. 42.

Verantwortlich: Albin Klein in Gießen.

